



Betriebsausschuss am 30.11.2023		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/777/2023		
Dez. I	FB 3: Stadtentwicklung	Datum: 06.11.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	30.11.2023		Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Abwasserbeseitigungskonzept für das Kanalnetz des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für den Zeitraum 2024 - 2029
hier: Vorstellung**

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Gemäß § 47 Abs. 1 LWG NRW hat die Gemeinde die Verpflichtung ein Abwasserbeseitigungskonzept nach Maßgabe der Absätze 1 bis 3 vorzulegen. Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept legen die Gemeinden der zuständigen Behörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der erforderlichen Kanalbaumaßnahmen vor. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist jeweils im Abstand von sechs Jahren erneut vorzulegen. Die Verwaltung hat das Ingenieurbüro Fischer Teamplan GmbH, Dortmund, mit der Erstellung eines neuen Abwasserbeseitigungskonzeptes beauftragt. Dieses liegt nun im Entwurf vor und soll in der Sitzung durch Herrn Gruber vom Ingenieurbüro Fischer Teamplan GmbH vorgestellt werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

- keine -